

Subventionserhebliche Tatsachen

im Rahmen des Zuwendungsverfahrens für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die antragstellende Person ist unterrichtet, dass die Angaben

1. über die antragstellende Person und die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger

Name	Vorname	
Beziehungsweise Bezeichnung		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2. zum Subventionszweck und zum Vorhaben

Bezeichnung des Projekts laut Antragsunterlagen

3. zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere zum von der Maßnahmeträgerin/vom Maßnahmeträger zu tragenden Eigenanteil und auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter – Antrag vom

Datum des Antrags

4. in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen,
5. zur Verwendung der Zuwendung, (*im zu erstellenden Verwendungsnachweis*)
6. zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände, (*sofern zutreffend*)
7. zum Beginn des Vorhabens,
8. in den vorzulegenden Mittelabrufen (*also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden*),
9. in den vorzulegenden Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand (*sofern zutreffend*)
10. zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

für die Gewährung beziehungsweise Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventions-
erheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Die antragstellende Person ist auf die Bestim-
mungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des
Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Die Bestätigung der antragstellenden Person bezieht sich

- a) auf den Antrag vom

Datum der Unterzeichnung

- b) einschließlich aller beigefügten Anlagen
- c) sowie allen nachfolgend getätigten ergänzenden beziehungsweise weiteren Angaben.

Die antragstellende Person **ist** weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes **unterrichtet**, wonach
insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung
und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.
Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben **wird**
hiermit **versichert**.

Die antragstellende Person **ist verpflichtet**, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzu-
zeigen.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person